

Personalabgabe September 2017

Landtagsbeschluss wird erneut missachtet!

Der Bayerische Landtag hat bereits im November 1997 beschlossen, dass die zu versetzenden Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei **drei** Monate vor der Abgabe an den Einzeldienst ihre künftige Verwendungsdienststelle wissen sollen.

Mitte Mai sind immer noch keine Zuteilungszahlen bekannt. Deshalb können weder die Präsidien noch die Bereitschaftspolizei mit den Austausch- und Abgabeverhandlungen beginnen, obwohl die Personalverteilung (2. QE) schon zum 1. Juni abgeschlossen sein müsste. Somit wird die Landtagsvorgabe auch 2017 wieder bei weitem nicht eingehalten.

Noch dramatischer ist es für die Regelbewerber der 3. QE. Diese befinden sich aktuell in den Abschlussprüfungen und sollen bereits Anfang August ihre neuen Dienstorte antreten. Sie können sich jedoch erst bewerben, wenn die „Zahlen“ seitens des Ministeriums bekannt sind.

Die **DPoIG** fordert daher das Ministerium auf, seiner Fürsorge gerecht zu werden und den Landtagsbeschluss zu beachten.

DPoIG – wir kümmern uns

